

Betriebliche Einheitsregelung zur Kurzarbeit

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

aufgrund der derzeitigen Situation im Rahmen des Corona Virus muss für unser Unternehmen befürchtet werden, dass es Beeinträchtigungen unseres Betriebes geben wird.

Daher beabsichtigen wir, die bereits laufende Kurzarbeitsregelung auf den Zeitraum zwischen dem 01.07.2020 und dem 30.11.2020 zu verlängern. Die Arbeitsstunden bleiben in dem Rahmen um 25 % gesenkt. Bei einem Vollzeit-Angestellten bedeutet das, anstatt der üblichen 40 Stunden, werden nur noch 30 Stunden in der Woche gearbeitet.

Durch Unterzeichnung dieses Schreibens erklären Sie sich mit der Durchführung und dem Umfang der Kurzarbeit einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen,

Leipzig, 18.06.2020



Haiko Gerdes
- Geschäftsführer -

Ich bin einverstanden:

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift